

CME – Continuing Medical Education für Ärzte in D-A-CH

Gurtensymposium 20. März 2007
der MME Alumni

Dr. Dino Carl Novak, MME
Leiter Fortbildung Ärztekammer Berlin
Vize-Präsident MME Alumni, Bern

MME alumni

CME = Fortbildung?

Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung

Herausgeber:
Bundesärztekammer

2. überarbeitete Auflage



Bundesärztekammer
- Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern -

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt, sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse und Prüfungszertifikate (KEF und RZ VO)

Auf Grund der §§ 24 Abs 2 und 26 Abs 3 ÄrzteG 1998 BGBl I 1998/169 idF BGBl I 122/2006 wird verordnet:

I Teil

Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten

§ 1

(1) In der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches im Hauptfach bzw. zur Ausbildung in einem Additivfach haben Ärztinnen/Ärzte jene Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nachzuweisen, die in den Anlagen zu dieser Verordnung (Anlage 1 bis 46) angeführt sind. Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten jedoch nur, sofern nicht nur Kenntnisse, Erfahrungen und/oder Fertigkeiten in den Anlagen 1 bis 46 vorgesehen sind.

(2) Sofern in den Anlagen Operationskataloge angeführt sind, sind jeweils Erfahrungen und Fertigkeiten in den entsprechenden Ausbildungsinhalten zu erwerben, sofern nicht in den Anlagen anderes bestimmt ist.

§ 2

Inhalte

Wird in den Anlagen zu dieser Verordnung ein Ausbildungsinhalt angeführt, so ist dieser Ausbildungsinhalt für eine erfolgreiche Ausbildung nachzuweisen.

§ 3

Pflichtneben- bzw. Wahlnebenfächer

(1) Die Inhalte der Ausbildung in Pflichtneben- bzw. Wahlnebenfächern sollen der/dem in Ausbildung befindlichen Ärztin/Arzt ermöglichen in verwandten Fachgebieten Kenntnisse, Erfahrungen und Grundfertigkeiten zu erwerben, die eine notwendige Ergänzung der Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung im Hauptfachgebiet darstellen.

(2) Bei der Ausbildung in Pflichtneben- oder Wahlnebenfächern sind die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Hauptfachausbildung der Ärztin/des Arztes nach Maßgabe der medizinischen Wissenschaft und Erfahrungen und den Versorgungsnotwendigkeiten von Patienten zu berücksichtigen.

F O E D E R A T I O M E D I C O R U M H E L V E T I C O R U M

F M H
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Fortbildungsordnung (FBO)

25. April 2002

(letzte Revision: 19. Mai 2006)

CME für Ärzte in D-A-CH
Gurtensymposium 20.0307 | Dr. Dino Carl Novak, MME

MME alumni

Fortbildung konkret

Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin

vom 12. November 2003 (ABl Nr. 59 v. 12.12.2003, S. 5068)

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Berliner Kammergesetz - BerKKG) hat die Ärztekammer Berlin die Aufgabe, die berufliche Fortbildung der Ärzte zu fördern. Diesem Anspruch wurde die Ärztekammer Berlin über die Ernst-von-Bergmann-Akademie in der Vergangenheit gerecht. Zur künftigen Wahrnehmung dieser Aufgabe hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin folgende Fortbildungsordnung beschlossen:

Präambel

Es entspricht dem ärztlichen Selbstverständnis, fachliche Kompetenz in der täglichen Arbeit und durch berufsbegleitendes Weiterlernen – durch Fortbildung – kontinuierlich zu aktualisieren und zu festigen. Die Kammerangehörigen sind auch berufsethisch und berufsrechtlich (§ 4 Berufsordnung der Ärztekammer Berlin - BÖ) zur Fortbildung verpflichtet.

§ 1 Ziele und Inhalte der ärztlichen Fortbildung

Wichtigstes Ziel der Fortbildung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz, die zur Ausübung des ärztlichen Berufes notwendig ist. Somit ist Fortbildung ein bedeutendes Instrument der Qualitätssicherung in der Medizin.

Die Fortbildung soll sich unter Berücksichtigung von Erkenntnissen, Methoden und deren Indikation zur Fortentwicklung des medizinischen Wissens und der medizinischen Technologie auf alle medizinischen Fachrichtungen in ausgewogener Weise erstrecken. Ärztliche Fortbildung und Kompetenzerhalt beinhalten auch die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie der Kenntnisse über die sozialrechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Der interdisziplinären und interprofessionellen Fortbildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Ziel, eine bestimmte Qualifikation zu vermitteln, kann die ärztliche Fortbildung auch in curriculaer (insbesondere nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer) Form durchgeführt werden.

§ 2 Methoden ärztlicher Fortbildung

Zu den Methoden der Fortbildung gehören das Studium der Fachliteratur auch unter Einbeziehung audiovisueller Medien, die Teilnahme an allgemeinen und besonderen Formen von Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Kongresse, Seminare, Kurse, Kolloquien, Qualitätszirkel) und die klinische Fortbildung (z.B. Vorträge, Hospitationen, Fallkonferenzen, Supervision).

Das Fortbildungsbedürfnis jedes einzelnen Arztes und der objektive Fortbildungsbedarf analog der medizinischen Entwicklung bestimmen Inhalte und Methoden der ärztlichen Fortbildung.

§ 3 Qualitätsanforderungen an die ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsinhalte müssen dem aktuellen medizinischen Wissensstand sowie den Vorschriften der Berufsordnung entsprechen.

Abschnitt I: Allgemeines und Ziele des Diplom-Fortbildungs-Programms (DFP)

§ 1 - Fortbildungsverpflichtung der Ärzteschaft

- (1) Die Österreichische Ärztekammer bekennt sich zur kontinuierlichen fachlichen Fortbildung der Ärzteschaft. Ärzte sind verpflichtet sich laufend im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Ärztekammern in den Bundesländern oder der Österreichischen Ärztekammer oder im Rahmen anerkannter ausländischer Fortbildungsprogramme fortzubilden (§ 49 Abs. 1 ÄrzteG). Zudem entspricht es einer ethisch-moralischen Verpflichtung eines jeden Arztes gegenüber seinen Patienten und der Gesellschaft sich regelmäßig in seinem Fachgebiet fortzubilden.
- (2) Die kontinuierliche fachliche Fortbildung der Ärzteschaft soll unabhängig, auf hohem wissenschaftlichen Niveau, international vergleichbar und frei von wirtschaftlichen Interessen Dritter gestaltet sein.

§ 2 - Zielgruppen

- (1) Diese Richtlinie richtet sich an alle zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Sonderfächer).
- (2) Grundsätzlich ist jeder zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte Arzt selbst dafür verantwortlich, dass er die Verpflichtung zur kontinuierlichen fachlichen Fortbildung im Rahmen seines Berufslebens erfüllt.
- (3) Um dem Arzt zu ermöglichen öffentlich nachzuweisen, dass er seine Fortbildungsverpflichtung regelmäßig und in strukturierter Art und Weise erfüllt wird von der Österreichischen Ärztekammer das Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer eingerichtet.
- (4) Die Teilnahme am Diplom-Fortbildungs-Programm ist freiwillig; die Österreichische Ärztekammer wird jedoch danach trachten, dass eine möglichst große Zahl an Ärzten an diesem Programm teilnimmt.
- (5) Die Nicht-Teilnahme am Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer bedeutet für den betroffenen Arzt keinerlei Einschränkung seiner Berufsbeugnis. Es ist jedoch möglich, dass in Zukunft sowohl die Ärztekammern als auch sonstige Dritte an die Teilnahme an diesem Programm Rechte und Pflichten knüpfen.

§ 3 - Organisation und Verfahren

- (1) Sofern in dieser Richtlinie nicht ausdrücklich eine Kompetenz der Österreichischen Ärztekammer, oder den Ärztekammern in den Bundesländern zugewiesen wird, wird diese von der österreichischen akademie der ärzte wahrgenommen.
- (2) Auf alle Verfahren in Zusammenhang mit dieser Richtlinie ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) anzuwenden.
- (3) Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Ärztinnen und Ärzte in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

DFP Richtlinie / Stand 2006.12.15/1h

1

2

I Ziel und Zweck der Fortbildung

Art. 1 Ziel und Zweck der Fortbildung

Die Fortbildung ist eine ethische und im Rahmen von Art. 18 FMFG* eine gesetzliche Pflicht eines jeden Arztes und einer jeden Ärztin. Das Ziel der Fortbildung ist es:

- a) Die Gesundheit der Patienten und der Bevölkerung zu fördern und zu erhalten;
- b) Die in der Aus- und Weiterbildung erworbenen ärztlichen Kompetenzen zu erhalten und aufgrund der Entwicklungen der Medizin zu aktualisieren;
- c) Das Interesse an Forschung, Lehre und Qualitätsförderung sowie Gesundheits- und Berufspolitik zu fördern;
- d) das Beziehungsnetz und die Zusammenarbeit aller am Gesundheitswesen Beteiligten zu fördern und zu verbessern.

Die FMH bezweckt mit dieser Fortbildungsordnung die Förderung qualitativ hoher Standards, welche die sichere medizinische Versorgung zum Ziel haben.

II Art und Umfang der Fortbildung

Art. 2 Grundsatz

Alle fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzte (Art. 10) bilden sich in dem Umfang sowie in der Art und Weise fort, wie es für die einwandfreie und kompetente Ausübung ihres Berufes notwendig ist.

Umfang und Inhalt der Fortbildung werden durch die Ärzteschaft bestimmt.

Art. 3 Art und Weise der Fortbildung

Im Rahmen der Fortbildungsprogramme der FG ist die Wahl der Fortbildungsart und Fortbildungsmethodik frei.

Die individuellen fachlichen Interessen und Neigungen für die Beschäftigung mit bestimmten Themen, die Verschiedenheit von Lernfähigkeit und Lernmethodik sowie der unterschiedliche Fortbildungsbedarf bedingen eine möglichst grosse Freizügigkeit. Im Allgemeinen empfiehlt sich ein systematischer Aufbau der Fortbildung anhand der folgenden Schritte:

- a) Erkennen eines Defizits an Wissen und Können
- b) Festsetzung eines Zielpunktes für die Verbesserung
- c) Auswahl der Lernmethode

* Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft

CME für Ärzte in D-A-CH
Gurtensymposium 20.0307 | Dr. Dino Carl Novak, MME

MMEalumni

Definition Fortbildung

Art. 1 Ziel und Zweck der Fortbildung

Die Fortbildung ist eine ethische und im Rahmen von Art. 18 FMPG* eine gesetzliche Pflicht eines jeden Arztes und einer jeden Ärztin.

Das Ziel der Fortbildung ist es:

- Die *Gesundheit* der Patienten und der Bevölkerung zu *fördern* und zu *erhalten*;
- Die in der Aus- und Weiterbildung erworbenen ärztlichen *Kompetenzen* zu *erhalten* und aufgrund der Entwicklungen der Medizin zu *aktualisieren*;
- Das *Interesse* an Forschung, Lehre und Qualitätsförderung sowie Gesundheits- und Berufspolitik zu *fördern*;
- das Beziehungsnetz und die Zusammenarbeit *aller am Gesundheitswesen Beteiligten* zu *fördern* und zu *verbessern*.

F M H Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte – Fortbildungsordnung (FBO) 25. April 2002 (letzte Revision: 19. Mai 2006)

CME für Ärzte in D-A-CH
Gurtensymposium 20.0307 | Dr. Dino Carl Novak, MME



Definition Fortbildung

D

Fortbildungs-
Zertifikat
250 Punkte
5 Jahre
1 Punkt = 45 min
16 Landes-
Ärztekammern

A

Diplom-Fortbildungs-
Programm der
ÖÄK
150 Punkte
3 Jahre
1 Punkt = 60 min

CH

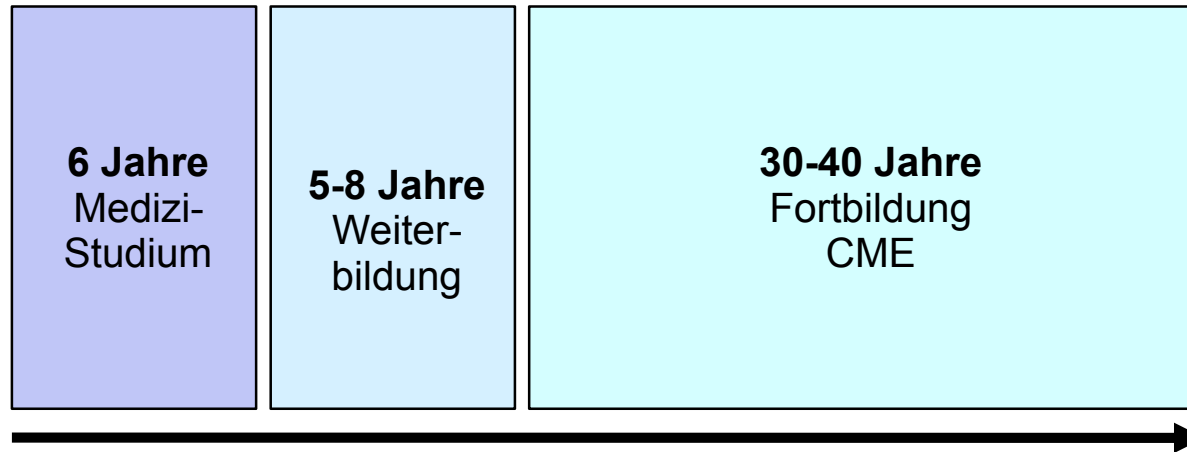
FMH-Anerkennung
150 Punkte
3 Jahre
1 Punkt = 60 min
Fachgesellschaften

CME für Ärzte in D-A-CH

Gurtensymposium 20.0307 | Dr. Dino Carl Novak, MME

MME alumni

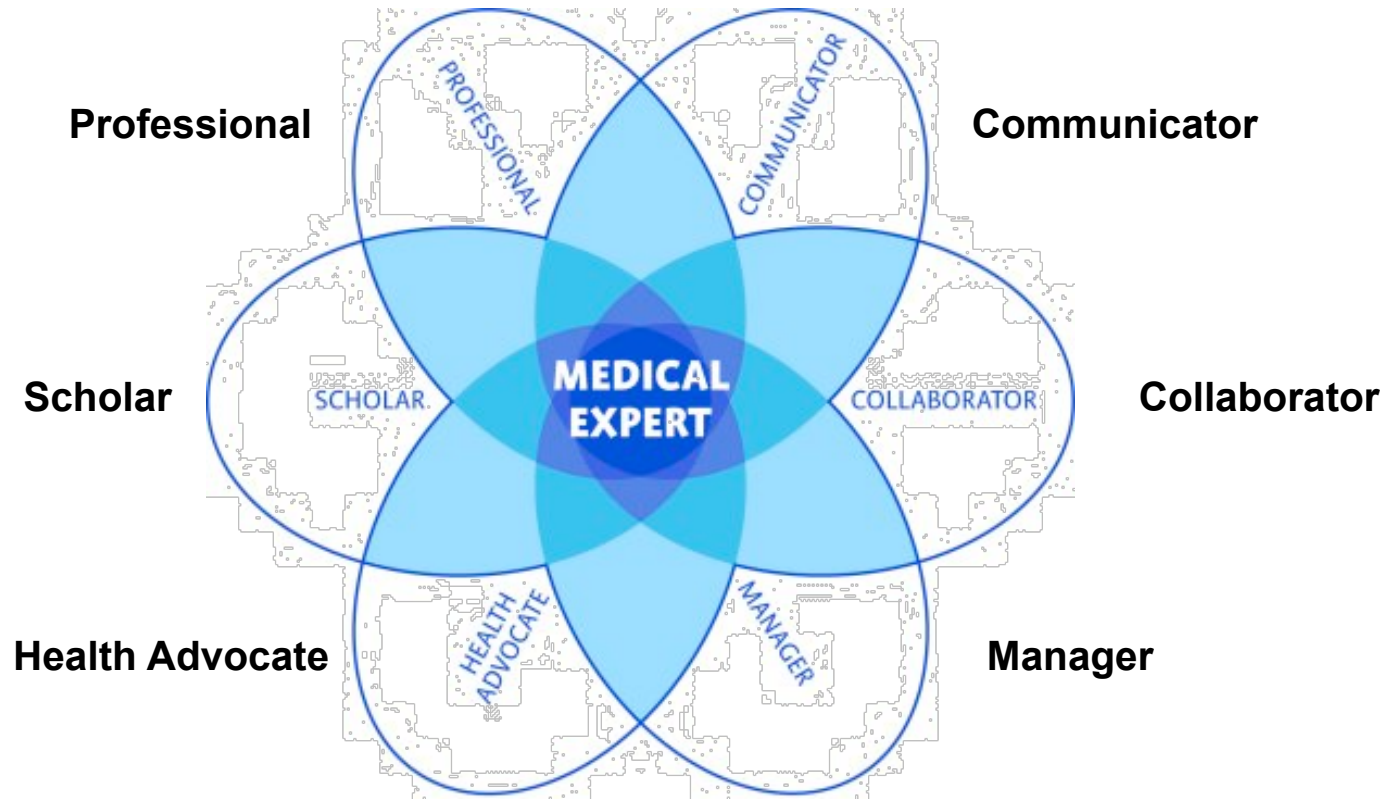
Zeiträume



CME:

- Die längste »Bildungsphase«
- Medizinisches Wissen ändert sich mehrmals
- Der Lernstil wird sich ändern?

Wissen – Fertigkeiten – Kompetenzen

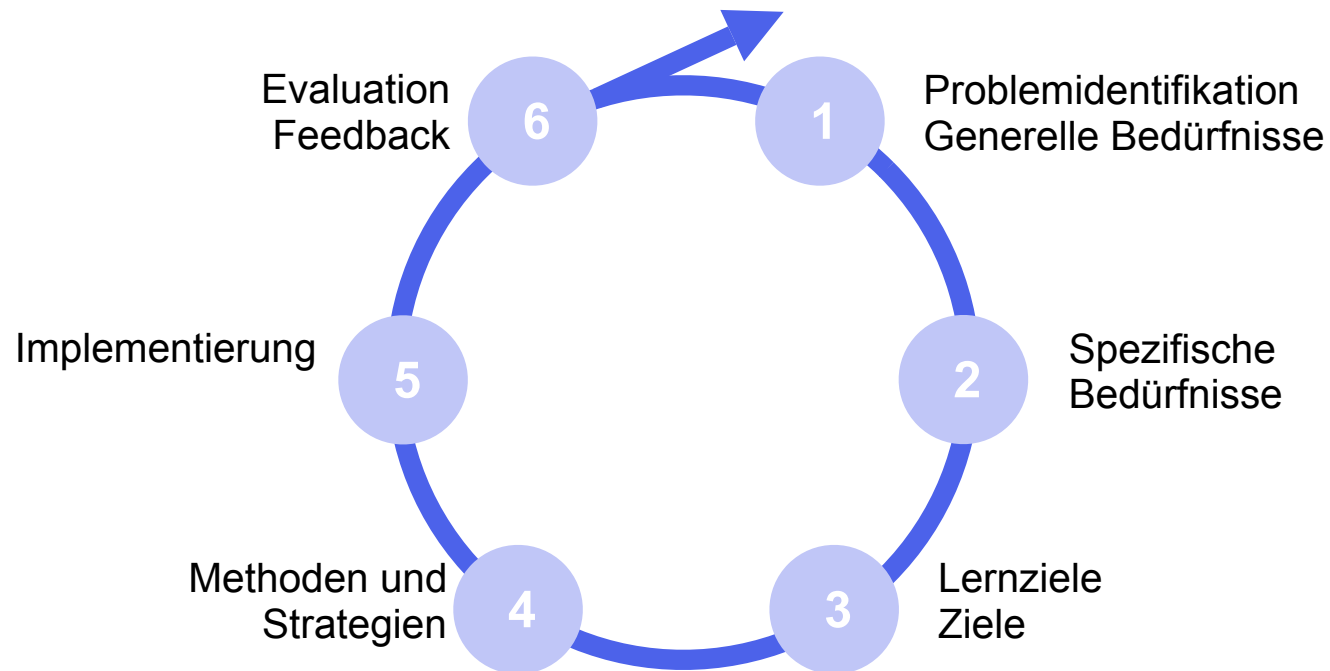


The CanMEDS Roles Framework

CME für Ärzte in D-A-CH
Gurtensymposium 20.0307 | Dr. Dino Carl Novak, MME



Qualität in der (Fort)Bildung



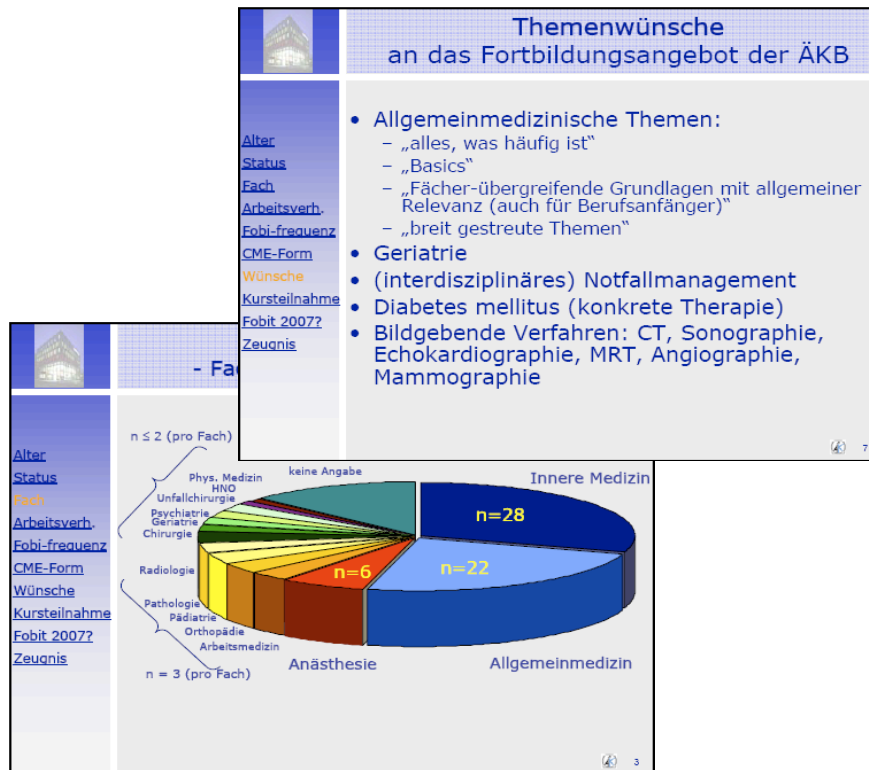
Kern's Six Step Approach

CME für Ärzte in D-A-CH
Gurtensymposium 20.0307 | Dr. Dino Carl Novak, MME



Was wollen Berliner Ärztinnen/Ärzte?

Evaluation des FB-Tages 2006:



→ Basics

→ Soft Skills

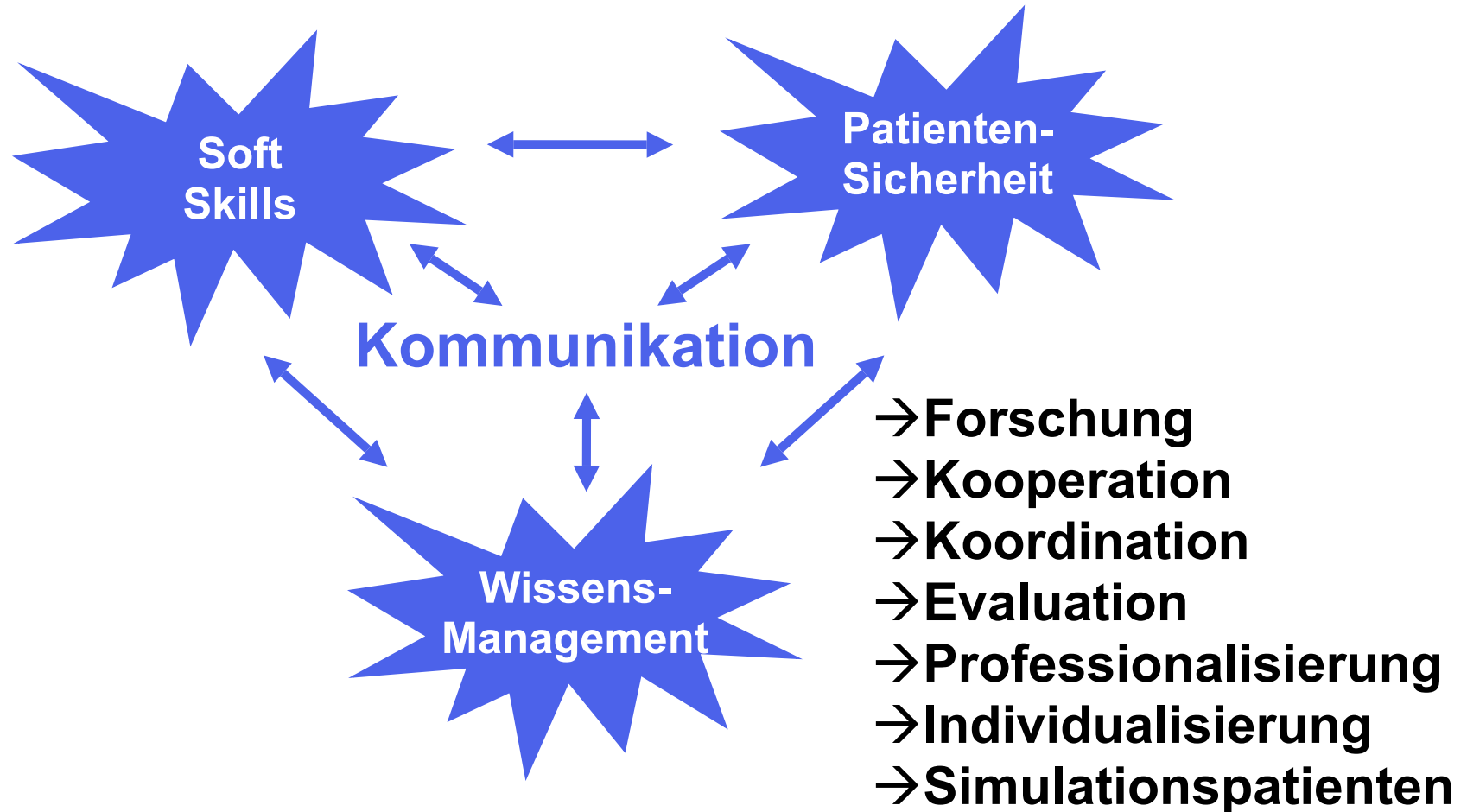
→ Echte Fälle

CME für Ärzte in D-A-CH

Gurtensymposium 20.0307 | Dr. Dino Carl Novak, MME

MME alumni

Die Zukunft der Fortbildung?



CME für Ärzte in D-A-CH
Gurtensymposium 20.0307 | Dr. Dino Carl Novak, MME